

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses (4. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 18/11508 –**

**Entwurf eines Gesetzes
zu dem Abkommen vom 11. Juli 2016 zwischen der
Regierung der Bundesrepublik Deutschland
und der Regierung der Arabischen Republik Ägypten
über die Zusammenarbeit im Sicherheitsbereich**

A. Problem

Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland hat mit der Regierung der Arabischen Republik Ägypten ein Abkommen über die Zusammenarbeit im Sicherheitsbereich unterzeichnet. Ziel des Abkommens ist es, die Wirksamkeit der deutsch-ägyptischen Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von Straftaten der organisierten Kriminalität und des Terrorismus und von schweren Straftaten zu steigern und dadurch die innere Sicherheit in beiden Staaten zu erhöhen.

B. Lösung

Durch das Gesetz sollen die nach Artikel 59 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes erforderlichen Voraussetzungen für die Abgabe der nach Artikel 13 Absatz 1 des Abkommens vorgesehenen deutschen Ratifikationsersatzmitteilung und damit für das Inkrafttreten des Abkommens geschaffen werden.

Annahme des Gesetzentwurfs in unveränderter Fassung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

1. Haushaltsausgaben ohne Vollzugsaufwand

Keine.

2. Vollzugsaufwand

Keiner.

E. Erfüllungsaufwand

E.1 Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger

Keiner.

E.2 Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft

Keiner.

Davon Bürokratiekosten aus Informationspflichten

Es werden keine Informationspflichten neu eingeführt, geändert oder aufgehoben.

E.3 Erfüllungsaufwand der Verwaltung

Das Abkommen, für das durch dieses Gesetz die erforderlichen innerstaatlichen Voraussetzungen für die Abgabe der deutschen Ratifikationsersatzmitteilung und damit für das Inkrafttreten geschaffen werden sollen, enthält zwölf Informationspflichten für die Verwaltung. Daraus resultierender personeller und finanzieller Mehrbedarf wird im jeweiligen Einzelplan ausgeglichen.

F. Weitere Kosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf auf Drucksache 18/11508 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 29. März 2017

Der Innenausschuss

Ansgar Heveling
Vorsitzender

Anita Schäfer (Saalstadt)
Berichterstatterin

Wolfgang Gunkel
Berichterstatter

Ulla Jelpke
Berichterstatterin

Irene Mihalic
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Anita Schäfer (Saalstadt), Wolfgang Gunkel, Ulla Jelpke und Irene Mihalic

I. Überweisung

Der Gesetzentwurf **auf Drucksache 18/11508** wurde in der 225. Sitzung des Deutschen Bundestages am 23. März 2017 an den Innenausschuss federführend sowie an den Auswärtigen Ausschuss, den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz und den Verteidigungsausschuss zur Mitberatung überwiesen. Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung beteiligte sich gutachtlich (Ausschussdrucksache 18(4)795).

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat in seiner 93. Sitzung am 29. März 2017 empfohlen, den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN anzunehmen.

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat in seiner 138. Sitzung am 29. März 2017 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs empfohlen.

Der **Verteidigungsausschuss** hat in seiner 89. Sitzung am 29. März 2017 empfohlen, den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN anzunehmen.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Innenausschuss** hat den Gesetzentwurf in seiner 112. Sitzung am 29. März 2017 abschließend beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 18/11508.

IV. Begründung

Die **Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD** erläutern, das Abkommen mit Ägypten diene vor allem der Bekämpfung von Straftaten der schweren und organisierten Kriminalität sowie des Terrorismus. Auch finde eine Zusammenarbeit im Bereich der technischen Hilfe bei Katastrophen und zur Sicherheit von Reisedokumenten statt. Die Beachtung von Grund- und Menschenrechten werde dabei zur Voraussetzung gemacht. Die rechtliche Situation in Ägypten erfülle zwar nicht die deutschen Bedingungen an Rechtsstaatlichkeit. Die Zusammenarbeit sei jedoch politisch notwendig und entspreche deutschen Sicherheitsinteressen. Auch in der Vergangenheit habe es schon mehrfach Kooperationen mit Ländern wie Weißrussland, der Ukraine oder Saudi-Arabien gegeben, in denen deutsche Standards nicht erfüllt waren. Der Vertrag sehe außerdem zahlreiche Möglichkeiten bis hin zum Abbruch der Kooperation vor, um auf Verletzungen von Menschenrechten und sogar innerstaatlichem Recht zu reagieren. Im Rahmen der Zusammenarbeit mit Ägypten biete sich außerdem die Möglichkeit, die eigenen Standards an Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechten vorzuleben.

Die **Fraktion DIE LINKE.** sieht die sich auch in diesem Abkommen zeigende, zunehmende Zusammenarbeit Deutschlands mit Ländern wie Ägypten oder der Türkei als Vorbereitung einer europäischen Abschiebe- und Flüchtlingspolitik, die verhindern solle, dass Flüchtlinge überhaupt nach Europa kämen. Zu diesen Ländern lägen Berichte von Amnesty international über Folter, Verhaftungen von Teilnehmern politischer Proteste oder Journalisten und miserable Haftbedingungen vor. Für eine Kooperation mit Sicherheitsbehörden, vor denen die dortige

Bevölkerung fliehen müsse, fehle jegliche Grundlage. Ähnlich kritisch sei die Zusammenarbeit mit den Sicherheitsbehörden Tunesiens zu sehen. Ein Abkommen mit einem Regime, welches Menschenrechte bis ins Tiefste verletze, sei unverantwortlich.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** kritisiert, eine Sicherheitszusammenarbeit mit Ägypten sei in keiner Weise zu rechtfertigen. Es sei bekannt, dass ägyptische Sicherheitsbehörden regelmäßig Menschenrechte missachteten oder in brutaler Weise verletzten. Mit einer Verbesserung der Lage sei in absehbarer Zeit nicht zu rechnen. Sogar Mitarbeiter des Bundeskriminalamts (BKA) hätten größte Bedenken geäußert, die Sicherheitspartnerschaft weiter fortzusetzen oder zu intensivieren. Zwar begrüße man den Hinweis in der Präambel des Gesetzentwurfs, nach dem die Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Ägypten unter anderem unter Beachtung von Grund- und Menschenrechten zu erfolgen habe. Die bloße Erwähnung von Menschenrechten im Text sei jedoch nicht ausreichend, vielmehr müssten klare Definitionen differenziert ausgearbeitet werden. Diese fehlten jedoch, womit eine Zusammenarbeit ohnehin ausgeschlossen sei.

Berlin, den 29. März 2017

Anita Schäfer (Saalstadt)
Berichterstatteerin

Wolfgang Gunkel
Berichterstatte

Ulla Jelpke
Berichterstatteerin

Irene Mihalic
Berichterstatteerin

